

Ergänzungen der e-netz Südhessen AG

zum

BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische
Anschlussbedingungen für den Anschluss und den
Betrieb elektrischer Anlagen an das
Niederspannungsnetz

Stand Juni 2025

Diese „Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das 0,4 kV Niederspannungsnetz der e-netz Süd Hessen AG“ bestehen aus zwei Teilen:

1. „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz - TAB“ des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Ausgabe 2023 v2.0. Hierbei handelt es sich um eine deutschlandweit anerkannte grundsätzliche Richtlinie.
2. „Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das 0,4 kV Niederspannungsnetz der e-netz Süd Hessen AG“, im Folgenden „TAB der e-netz Süd Hessen AG“ Hierin sind spezifische Regelungen für das Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG getroffen, die sich an den örtlichen Netz- und Anschlussverhältnissen orientieren.

Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der e-netz Süd Hessen AG sollen die in der VDE-AR-N 4100 und die im Bundesmusterwortlaut des BDEW enthaltenen Bestimmungen präzisieren, dem eingetragenen Installateur / Messstellenbetreiber die Planung erleichtern und Rückfragen beim Verteilnetzbetreiber (VNB), hier e-netz Süd Hessen AG und seinem Beauftragten der COUNT+CARE GmbH & Co. KG (hier C+C) minimieren. Die C+C vertritt die e-netz Süd Hessen AG in allen Fragen bzgl. Messstellenbetrieb und Messdatenerfassung, insbesondere bei Festlegungen zur Ausgestaltung der Zähler- und Zusatzgeräteplätze.

Diese Ergänzungen zu den VDE-AR-N 4100 und dem Bundesmusterwortlaut des BDEW sind verbindlich bei den Anschlüssen an das Niederspannungsnetz der e-netz Süd Hessen AG einzuhalten. Es gelten ferner die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk. Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gilt ebenfalls die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuell geltenden VDE-Anwendungsregeln sind beim VDE-Verlag zu erwerben.

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Grundsätze	5
4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	5
4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Inbetriebnahme	7
4.2.3 Inbetriebsetzung	7
4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	8
4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers	8
4.3 Plombenverschlüsse	8
4.4 Eintragung in das Installateurverzeichnis	9
5 Netzanschluss (Hausanschluss)	9
5.1 Art der Versorgung	9
5.2 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen	9
5.2.1 Allgemeines	9
5.2.2 Eigentumsgrenzen bei Erzeugungsanlagen und Speichern	9
5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen	10
5.4 Netzanschlusseinrichtungen	10
5.4.1 Allgemeines	10
5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden	10
5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden	10
5.5 Netzanschluss über Erdkabel	10
5.6 Netzanschluss über Freileitungen	10
5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens	10
6 Hauptstromversorgungssystem	10
7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	11
7.1 Allgemeine Anforderungen	11
7.2 Zählerplätze mit direkter Messung	12
7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)	12
7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen	13
7.4.1 Erweiterung	13
7.4.2 Änderung	13
8 Stromkreisverteiler	13
9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	13
9.1 Allgemeines	13
9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	13
10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	14

10.1 Allgemeines	14
10.2 Betrieb	14
10.2.1 Allgemeines	14
10.2.2 Spannungs- oder frequenzempfindliche Betriebsmittel.....	14
10.2.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen.....	15
10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen.....	15
10.2.5 Einrichtungen zur Kommunikation über das Niederspannungsnetz	15
11 Auswahl von Schutzmaßnahmen	15
12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien	16
13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen	16
13.1 Geltungsbereich	16
13.2 Anmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage	16
13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz	16
13.4 Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung	17
13.5 Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage	17
13.6 Eigentums Grenzen.....	17
13.7 Schließsystem	17
13.8 Direktmessungen > 63A	17
13.9 Wandlermessungen.....	17
14 Erzeugungsanlagen und Speicher	18
14.1 Allgemeine Anforderungen	18
14.2 An- und Abmeldung	18
14.3 Errichtung	19
14.4 Inbetriebsetzung	19
14.5 Netzsicherheitsmanagement	19
14.6 Notstromaggregate	19
14.7 Weitere Anforderungen an Speicher	19
Anhang „A“ –Übersicht der erforderlichen Unterlagen für den Anmeldeprozess.....	20
Anhang „B“ –Übersicht erforderlicher Unterlagen für den Inbetriebsetzungsprozess.....	20
Anhang „C“ – Geeignete Räume zur Errichtung von Anschlusseinrichtungen	20
Anhang „D“ – Geeignete Räume für den Einbau von Zählerschränken	20
Anhang „E“ – Frei zu haltende Flächen bei Freileitungen.....	20
Anhang „F“ – Erweiterung von Zähleranlagen	20
Anhang „G“ – Anpassung von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage.....	21
Anhang „H“ - Anschlussmöglichkeiten vorübergehend angeschlossener Anlagen	21
Anhang „I“ – Änderungshistorie.....	22
Anhang „J“ – Temporäre Anschlussmöglichkeit bei Umstellung der Zähleranlage von Wechsel- auf Drehstrom. Eine Fertigmeldung ist nach dem Umbau unmittelbar zu erstellen.	22

1 Geltungsbereich

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

2 Normative Verweisungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

3 Begriffe

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

4 Allgemeine Grundsätze

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend**

Jede Anmeldung erfolgt über das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:

<https://www.e-netz-suedhessen.de/installateurportal/>

Eventuell notwendige Formulare und Unterlagen werden auf der Internetseite der e-netz Süd Hessen AG zu Verfügung gestellt. Diese finden Sie unter:

[Pflichtveröffentlichungen: e-netz Süd Hessen AG](#)

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Der Neuanschluss von Elektro-Speicherheizgeräten ist grundsätzlich nicht zulässig.

Abhängig von den netzspezifischen Erfordernissen kann die e-netz Süd Hessen AG den Anschluss von zustimmungspflichtigen Anlagen und Geräten auch an die folgenden Anforderungen und Auflagen knüpfen:

- Der Einbau eines lokalen Lastmanagementsystems, welches die Scheinleistung am Netzanschlusspunkt oder die Scheinleistung von bestimmten, separat gezählten Verbrauchern auf einen von der e-netz Süd Hessen AG festgelegten Maximalwert begrenzt.
- Wenn Verbrauchseinrichtungen den Kriterien nach BK6-22-300 der Bundesnetzagentur (vgl. Begriffsdefinition 37. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) entspricht, sind die Vorgaben nach § 14a EnWG, bzw. BK6-22-300) einzuhalten.

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(7) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

4.2.1 Allgemeines

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Jede Anmeldung der Zählersetzung erfolgt über das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:

<https://www.e-netz-suedhessen.de/installateurportal/>

(2) **Konkretisierend:**

Die elektrische Anlage muss zum geplanten Zeitpunkt der Inbetriebsetzung bis zur Trennstelle nach der Messeinrichtung betriebsbereit sein. Ein unbeabsichtigtes Einschalten der nachgelagerten Installationsanlage ist sicher zu verhindern.

Bei Mängeln, die eine Inbetriebsetzung der Anlage nicht gestatten, wird die Fertigmeldung mit den entsprechenden Mängelhinweisen versehen. Die Anlage kann erst nach Beseitigung der Mängel in Betrieb gesetzt werden. Kann die Inbetriebsetzung wegen festgestellter Mängel nicht erfolgen, so hat der Anschlussnehmer für jede weitere Anfahrt jeweils die Inbetriebsetzungspauschale zu entrichten.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW.

(4) **Konkretisierend:**

Bei halbindirekter Messung (Wandlermessung) ist die Trennvorrichtung gemäß den Vorgaben der e-netz-Süd Hessen AG auszuführen (Siehe Merkblatt „Montagehilfe zum Aufbau für Wandlermesseinrichtungen“). Diese finden Sie unter:

[Merkblatt Wandleraufbau 2024.pdf](#)

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) **Ergänzend:**

Ist ein dritter Messstellenbetreiber vorgesehen, so empfehlen wir, die Anlage dennoch nach den TAB der e-netz Süd Hessen AG aufzubauen, da bei einem Wechsel vom wettbewerblichen Messstellenbetreiber auf den grundzuständigen Messstellenbetreiber die Anlage nach den TAB der e-netz Süd Hessen AG zu ertüchtigen bzw. umzurüsten ist. Erfolgt die Inbetriebsetzung des Anschlusses durch den dritten Messstellenbetreiber, so behält sich die e-netz-Süd Hessen AG vor, bei der Inbetriebsetzung anwesend zu sein und die in Betrieb gesetzten Anlagen stichprobenartig auf die Errichtung gem. der VDE-AR-N 4100 zu kontrollieren.

(7) **Ergänzend:**

Bei Messanlagen mit direkt messenden Zählern montiert ein Mitarbeiter der e-netz Süd Hessen AG den Zähler. Die Kundenanlage vom Hausanschlusskasten bis zu den Eingangsklemmen des jeweiligen Hauptschalters der Zähleranlage wird vom Errichter der Anlage im Beisein eines Mitarbeiters der e-netz Süd Hessen AG unter Spannung gesetzt.

(8) **Ergänzend:**

Bei Messanlagen mit indirekt messenden Zählern montieren Mitarbeiter der e-netz-Süd Hessen AG den Zähler und prüfen die vom eingetragenen Installateur hergestellten Verdrahtungen der Messeinrichtung. Die Kundenanlage vom Hausanschlusskasten bis zu den Eingangsklemmen des jeweiligen Hauptschalters der Zähleranlage bzw. bis zu den Eingangssicherungen der NSHV wird vom Errichter der Anlage im Beisein eines Mitarbeiters der e-netz Süd Hessen AG unter Spannung gesetzt. Bei der Versorgung von Sonderanschlüssen z.B. aus Kabelverteilerschränken oder Transformatorenstationen erfolgt die Inbetriebnahme der Kundenanlage bis zu den Eingangssicherungen der NSHV durch Mitarbeiter der e-netz Süd Hessen AG

(9) **Ergänzend:**

Die Umrüstung der Kundenanlage von Wechselstrom auf Drehstrom erfolgt durch die vorübergehende Versorgung aller drei Phasen über L1 im Bereich der Zählersteckklemme (siehe Bilder Anhang „J“). Dies ist lediglich eine temporäre Lösung. Es ist schnellstmöglich, möglichst schon vorab, eine Zählerwechselmeldung über das Installateurportal der e-netz-Süd Hessen AG einzureichen. Weiterhin ist im Zählerschrank eine Information über die provisorische Anpassung der Anlage im Sichtbereich der Messeinrichtung zu hinterlassen.

(10) **Ergänzend:**

Die Anwesenheit eines eingetragenen Installateurs ist grundsätzlich bei allen Zählermontagen durch die e-netz Süd Hessen AG erforderlich. Die Terminvereinbarung obliegt dem eingetragenen Installateur, hierzu ist Kontakt zur Disposition Strom der e-netz-Süd Hessen AG unter Tel. 06151-701 6200 aufzunehmen. Die Inbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch den eingetragenen Installateur. Erfolgt die Zählermontage durch einen 3. Messtellenbetreiber und die Inbetriebsetzung durch den eingetragenen Installateur, so ist Kap.4.2.1 (6) zu beachten.

4.2.2. Inbetriebnahme

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

4.2.3 Inbetriebsetzung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend**

Der Einbau und die Prüfung der Messeinrichtung erfolgen durch den Messstellenbetreiber oder dessen Beauftragten.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) **Ergänzend:**

Die Inbetriebsetzung der Messeinrichtung wird nicht durchgeführt, wenn zum Beispiel einer der folgenden Fälle auftritt:

- Fehlende Spannung bzw. Linksdrehfeld an der Messeinrichtung
- Nicht ordnungsgemäße Zuordnung bzw. Beschriftung des Zählerplatzes
- Schaltanlagenausführung entspricht nicht den Vorschriften und / oder der genehmigten Planfreigabe bei Wandleranlagen
- Die eingereichten Unterlagen entsprechen nicht den Gegebenheiten vor Ort
- Fehlende Zählersteckklemmen
- Fehlender sperrbarer Hauptschalter
- Kein Vertreter des eingetragenen Installateurs anwesend (Ausnahme: PV-Anlagen)
- Fehlendes Feld für zusätzliche Anwendungen (APZ-Feld)
- Nichtbeachtung der Brandschutzbestimmungen (z.B. LBO des jeweiligen Bundeslandes und MLAR)
- Der Aufbau der Zähleranlage entspricht nicht der VDE-AR-N 4100

Kann der Mangel direkt vor Ort behoben werden, ist dies durch den anwesenden eingetragenen Installateur zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, so kann die e-netz Süd Hessen AG die dadurch entstehenden Mehraufwendungen (z.B. Kosten zusätzlicher Arbeiten und weiterer Anfahrten) dem eingetragenen Installateur in Rechnung stellen.

4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Der Zählerausbau ist über das Installateurportal der e-netz-Süd Hessen AG zu melden. Nach der Meldung über das Installateurportal kann mit der Disposition Strom der e-netz-Süd Hessen AG unter Tel. 06151-701 6200 ein Zählerausbaetermin bzw. die Rückgabe der Zähler vereinbart werden.

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:

<https://www.e-netz-suedhessen.de/installateurportal/>

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW.

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Kosten des Rückbaus trägt der Anschlussnehmer, sofern der Grund des Rückbaus eine Anschlussänderung ist.

4.3 Plombenverschlüsse

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

- Steuergeräte- und Schaltelemente zu Tarifsteuerung.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Hat ein in das Installateurverzeichnis der e-netz Süd Hessen eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen an einer Kundenanlage den Plombenverschluss gelöst, so hat es die Wiederverplombung **unverzüglich** bei der e-netz Süd Hessen AG über das Installateurportal zu beauftragen:

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:

<https://www.e-netz-suedhessen.de/installateurportal/>

Die Plombierung ist nach der jeweils geltenden „Plombenrichtlinie“ (Richtlinie für die Plombierung von Strom-Netzanschlüssen und Anlagen des Anschlussnehmers) der e-netz Süd Hessen AG durchzuführen. Die Mitteilung für eine Plombierung ist über das oben genannte Installateurportal einzureichen.

Die Plombenrichtlinie der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter: https://www.e-netz-suedhessen.de/fileadmin/download/richtlinie_plombierung_netzanschlussen.pdf

Ergänzungen der e-netz Süd Hessen AG:

4.4 Eintragung in das Installateurverzeichnis

(1) Eintragungen in das Installateurverzeichnis erfolgen gemäß §13 Abs. 2 [Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\)](#) und den „[Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung \(NAV\)](#)“.

(2) Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis ist die e-netz Süd Hessen AG zuständig.
Bei Fragen hierzu wenden stehen wir Ihnen unter:

installateurverzeichnis@e-netz-suedhessen.de oder telefonisch unter 06151/701-6200

zu Verfügung.

(3) Die eingetragenen Installateure anderer Netzgebiete beantragen eine Gastkonzession vor der Durchführung der Arbeiten unter der oben angegebenen Mailadresse.

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**
Grundsätzlich gilt für das gesamte Netzgebiet der e-netz Süd Hessen AG die Netzform TN-System.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**
Die Anschlusseinrichtung ist an der Grundstücksgrenze zu verorten.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**
In besonderen Fällen ist im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Betrieb der e-netz Süd Hessen AG erforderlich.

5.2 Rechtliche Vorgaben zu Eigentumsgrenzen

5.2.1 Allgemeines

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**
Auf die Hausanschlusssicherung sind in jedem Fall die Bestimmungen über den Netzanschluss anzuwenden.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.2.2 Eigentumsgrenzen bei Erzeugungsanlagen und Speichern

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**
Voraussetzung für die Zustimmung der e-netz Süd Hessen AG ist z.B., dass der Netzanschluss an der Verbindungsstelle zum Netz durch die e-netz Süd Hessen AG getrennt werden kann.

5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Bedingungen und Kriterien (z. B. Nennstrom, max. Länge, Leitungsquerschnitt) für Standardnetzanschlüsse sind auf der Internetseite der e-netz-Südhessen unter https://www.e-netz-suedhessen.de/fileadmin/download/preisblatt_nav.pdf veröffentlicht.

5.4 Netzanschlusseinrichtungen

5.4.1 Allgemeines

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.6 Netzanschluss über Freileitungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) **Ergänzend:**

Wasserführende Leitungen mit Verbindungen, Zapfstellen, Pressverbindungen etc. über dem Hausanschlusskasten sind grundsätzlich zu vermeiden. Durchgängige Wasserleitungen ohne Verbindungen sind geduldet.

6 Hauptstromversorgungssystem

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Hauptleitungen in Gebäuden bestehen grundsätzlich aus NYM-Leitungen oder NYY-Kabeln. Sie dürfen grundsätzlich nicht länger als 10 m sein. Hauptleitungen sind separat, mechanisch geschützt, optisch sichtbar und als Hauptleitung gekennzeichnet zu verlegen. Bei Hausanschlusssäulen außerhalb von Gebäuden bestehen Hauptleitungen grundsätzlich aus NYY-Kabel. Die erdverlegte Hauptleitung ist separat, mechanisch geschützt zu verlegen. Abweichungen hiervon sind mit der e-netz Süd Hessen AG zu klären.

(7) **Ergänzend:**

Bei Parallelschaltung von Kabeln ist je Anschlusskabel ein plombierbare Eingangsfeld mit dreipoligen NH2-Sicherungselementen vorzusehen.

(8) **Ergänzend:**

Bei Hauptleitungsabzweigen ist ein NH-Sicherungselement als Trennstelle einzubauen. In Bezug auf Länge und Ausführung gelten die obenstehenden Regelungen.

(9) **Ergänzend:**

An der Übergabestelle, z.B. dem Niederspannungsgerüst einer Transformatorenstation (TS) oder einem Kabelverteilerschrank (KVS), die zur Versorgung eines Gebäudes dient, wird grundsätzlich ein TN-C Netz zur Verfügung gestellt.

(10) **Ergänzend:**

Maximale Absicherung Hausanschlusskasten:

Hausanschlusskasten Größe 1 maximale Sicherungsgröße → 80 A

Hausanschlusskasten Größe 2 maximale Sicherungsgröße → 160 A

Hausanschlusskasten Größe 3 maximale Sicherungsgröße → wird von e-netz vorgegeben

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.1 Allgemeine Anforderungen

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Ergänzend:**

Wasserführende Leitungen mit Verbindungen, Zapfstellen, Pressverbindungen etc. über Zähler-schränken sind grundsätzlich zu vermeiden. Durchgängige Wasserleitungen ohne Verbindungen sind geduldet.

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(7) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(8) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(9) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(10) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(11) **Ergänzend:**

Für den Sonderfall der Versorgung mehrerer Gebäude über einen Netzanschluss auf einer Liegenschaft können Zählerplätze auch dezentral in den einzelnen Gebäuden errichtet werden. Dies ist mit der e-netz Süd Hessen AG abzustimmen. In diesem Fall ist eine abgesicherte Trennvorrichtung vor der Zähleranlage vorzusehen. Diese muss sperr- und plombierbar ausgeführt sein. Eine Aufbauzeichnung der Zähleranlage mit erkennbarem Messkonzept (bei Anschluss von Erzeugungsanlagen) ist mit einzureichen. Hauptleitungen sind separat, mechanisch geschützt, optisch sichtbar und als Hauptleitung gekennzeichnet zu verlegen. Abweichungen hiervon sind mit der e-netz Süd Hessen AG zu klären.

(12) **Ergänzend:**

Die Kennzeichnung der Kundenanlage an den Zählplätzen ist plausibel und nachvollziehbar vorzunehmen. Eine namentliche Zuordnung zu Netznutzern ist nicht zulässig. Innerhalb der Zähleranlage sind entsprechende Bezeichnungen dauerhaft und abriebfest zu kennzeichnen. Für die Richtigkeit der Zählerplätze sowie die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Wohneinheit ist der ausführende eingetragene Installateur verantwortlich.

(13) **Ergänzend:**

In jedem zweiten Zählerplatz für eHZ-Zähler ist eine Spannungsversorgung für intelligente Messsysteme vorzusehen. Bei Zählerplätzen für intelligente Messsysteme mit Dreipunktbefestigung ist die Spannungsversorgung aus dem Zähler sichergestellt.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) **Konkretisierend:**

Im Netzgebiet der e-netz-Südhessen ist die Ausführung von Zählerplätzen in Kundenanlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen > 50 A nicht gestattet.

(3) **Ergänzend:**

Im oberen Anschlussraum ist hinter jedem Zähler zur Freischaltung der Stromkreisverteiler der jeweiligen Anlage ein dreipoliger sperrbarer Hauptschalter (mindestens 63 A Nennstrom) einzubauen und anzuschließen.

(4) **Ergänzend:**

Bei Zählern mit Dreipunktbefestigung ist der Einbau von Zählersteckklemmen (63 A/ 400 V) für das gefahrlose Montieren und Auswechseln von Zählern ohne Unterbrechung der Versorgung erforderlich. Diese sind vom eingetragenen Installateur zu liefern, im Zählerschrank zu montieren und anzuschließen. Die Zubehörteile (Steckerstifte für Zählersteckklemme und Plombierdeckel) sind bauseits beizustellen. Steckklemmen dürfen nicht als Abzweigklemmen verwendet werden. Eine Adapterplatte zur Umrüstung von Dreipunktbefestigung auf BKE ist nicht erlaubt.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Weitere Informationen hierzu befinden sich im „Merkblatt Wandleraufbau“ der e-netz Süd Hessen AG unter: [Merkblatt Wandleraufbau 2024](#)

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die e-netz Süd Hessen AG erteilt Auskunft über die zu verwendenden Standard-Wandlergrößen. Informationen hierzu befinden sich im [Merkblatt Wandleraufbau 2024](#) der e-netz Süd Hessen AG. Die Bereitstellung des Messsatzes (Stromwandler und Messeinrichtung) erfolgt in Abstimmung mit der e-netz Süd Hessen AG oder dem Messstellenbetreiber.

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(7) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

7.4.1 Erweiterung

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

7.4.2 Änderung

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

8 Stromkreisverteiler

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1 Allgemeines

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Ausführung der Kommunikationsschnittstelle zur Datenübertragung zu den jeweiligen Betriebsmitteln (RJ45) ist gemäß VDE-AR-N 4100 in Cat 7 pro Messeinrichtung auszuführen. Es ist je nach Anforderung der e-netz Süd Hessen AG ein Netzwerk- oder Telekommunikationsanschluss freizuschalten. Wenn eine Störung der Schnittstelle eine Auswertung der Messwerte nicht ermöglicht, wird die manuelle Datenauswertung kostenpflichtig weiterverrechnet. Die Schnittstelle ist schnellstmöglich wieder instand zu setzen.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Beispiel: Hierzu ist ein Leerrohr mit mindestens 25 mm vorzusehen. Dieses Leerrohr verbindet den Zählerplatz mit einem geeigneten Standort einer Funkantenne (z.B. Dachboden oder Außenwand). Beim Verlegen des Leerrohres ist ein möglichst kurzer Weg (maximal 8 Meter) mit großen Biegeradien zu wählen.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Für die Berechnung der Mindestbezugsleistung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (steuVE) bei Einsatz eines EMS stellt der ZVEH unter:

[Umsetzung des § 14a EnWG \(zveh.de\)](https://www.zveh.de/Umsetzung-des-S-14a-EnWG) oder [Berechnung Pmin 14a ZVEH gesich.xlsx \(live.com\)](https://www.zveh.de/Berechnung-Pmin-14a-ZVEH-gesich.xlsx)

kostenlos ein Berechnungstool zu Verfügung. Es werden nur Anlagen der gleichen Kategorie (Wärmepumpen bzw. Klimaanlage) zusammengerechnet. Bei der Zusammenlegung erfolgt eine betreiberspezifische Betrachtung. Diese gruppierten Anlagen werden dann als nur eine steuerbare Verbrauchseinrichtung behandelt. Dies gilt auch bei der Berechnung der Mindestbezugsleistung im Steuerungsfall.

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(7) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(8) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(9) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(10) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(11) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.1 Allgemeines

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) **Ergänzend:**

Oberschwingungen, Zwischenharmonische und Supraharmonische Faktoren zur Berechnung von I_{vzul} :

Anteil der Bezugsanlagen an der Bemessungsleistung des Transformators:	$k_B = 0,5$
Anteil der Erzeugungsanlagen an der Bemessungsleistung des Transformators:	$k_E = 0,75$
Anteil der Speicheranlagen an der Bemessungsleistung des Transformators:	$k_S = 0,1$

Resonanzfaktor für die Harmonische mit der Ordnungszahl u:	$k_U = 1,5$
Faktor zur Berücksichtigung des X/R-Verhältnisses am Netzanschlusspunkt:	$k_{XR} = 1$

Bei im Einzelfall stark von den obigen Faktoren abweichenden Faktoren behält sich die e-netz Süd Hessen AG eine individuelle Anpassung vor.

10.2 Betrieb

10.2.1 Allgemeines

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

10.2.2 Spannungs- oder frequenzempfindliche Betriebsmittel

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

10.2.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Im Verteilnetz der e-netz Süd Hessen AG wird eine Rundsteuerfrequenz von 500 Hz verwendet. Der Sendepiegel der Tonfrequenz-Rundsteuersignale beträgt 3% der Netz-Nennspannung. Der Verdrosselungsgrad einer Blindstromkompensationsanlage muss mindestens 7% betragen.

10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Im Verteilnetz der e-netz Süd Hessen AG wird eine Rundsteuerfrequenz von 500 Hz verwendet. Der Sendepiegel der Tonfrequenz-Rundsteuersignale beträgt 3% der Netz-Nennspannung.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

10.2.5 Einrichtungen zur Kommunikation über das Niederspannungsnetz

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die e-netz Süd Hessen AG betreibt in ihrem Netzgebiet grundsätzlich das Niederspannungsnetz als TN-C-System. Siehe DIN VDE 0100-100 (VDE 0100-100). Die erforderlichen Schutzmaßnahmen im TN-Netz sind der DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410) zu entnehmen.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) **Ergänzend:**

Sollte der PEN-Leiter, der sowohl die Funktion des Schutzleiters als auch die des Neutralleiters hat, durch fehlerhafte Betriebsmittel des Netzes unterbrochen werden, sollte eine Ersatzmaßnahme gem. DIN 18014 errichtet werden. Eine sichere Erdung des PEN-Leiters des öffentlichen Netzes kann zwar im Normalbetrieb, nicht jedoch im Fehlerfall gewährleistet werden. Der PEN-Leiter des öffentlichen Netzes ist dann grundsätzlich mit dem Anlagenerder zu verbinden.

(7) **Ergänzend:**

Im TN-System ist gem. VDE-AR-N 4100 eine Auftrennung des PEN-Leiters in PE- und N -Leiter ab der Einführung in das Gebäude an der Stelle, an der die Verbindung zur Haupterdungsschiene und damit zur Erdungsanlage hergestellt wird, erforderlich. Ist eine Auftrennung des PEN-Leiters im Hausanschlusskasten aufgrund der Bauform des Hausanschlusskastens nicht möglich, so erfolgt die Auftrennung im netzseitigen Anschlussraum der Zählerschranks. Um eine spätere Auftrennung des PEN-Leiters zu ermöglichen, ist die Hauptleitung 5-adrig zu verlegen, wobei der blaue N-Leiter im Hausanschlusskasten und im Zählerkasten zur späteren Verwendung blind gelegt und isoliert wird.

12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) **Ergänzend:**

Erfolgt die Aufteilung des PEN-Leiters in PE und N in der Zähleranschlusssäule / -schrank, so ist dort gem. DIN 18014 „Fundamentender-Allgemeine Planungsgrundlagen“ ein Erder zu errichten und anzuschließen. Siehe auch DIN VDE 0100-540 (VDE0100-540) „Erdungsanlagen, Schutzleiter und Schutzpotentialausgleichsleiter“. Die Materialanforderung beträgt mind. V4A oder gleichwertig. Grundsätzlich ist der PEN-Leiter des öffentlichen Netzes in der Zähleranschlusssäule / -schrank mit dem Erdungssystem (DIN 18014) des Anschlussobjektes zu verbinden. Erfolgt die Aufteilung des PEN-Leiters in PE und N innerhalb des Gebäudes, so ist gem. VDE-AR-N 4100 der PEN-Leiter im Gebäude mit der Erdungsanlage des Gebäudes zu verbinden. Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt bauseitig.

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

13.1 Geltungsbereich

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Anschluss- bzw. Anschlussvertilerschränke sind ausgestattet mit:

- direkter Messung für Betriebsströme bis 63 A bzw. nach Vorgabe der e-netz Süd Hessen AG;
- halbindirekter Messung (Stromwandlermessung).

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

13.2 Anmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Von einem ins Installateurverzeichnis der e-netz Süd Hessen AG eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb dürfen vorübergehend angeschlossene Anlagen nur an nachstehenden Punkten angeschlossen werden:

- An einem bereits bestehenden Netzanschluss auf dem Anwesen des Neubaus
- Am Hausanschlusskasten eines bereits versorgten Nachbarhauses, allerdings nur dann, wenn der betroffene Anschlussnehmer einverstanden ist und die Versorgung durch den vorübergehend errichteten Anschluss nicht beeinträchtigt wird. Die Anschlussleitungen der jeweiligen Anlagen sind gesondert abzusichern.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) **Ergänzend:**

Die e-netz Süd Hessen AG stellt an den Anschlusspunkten ein TN-C-Netz zu Verfügung. Hier ist eine Erdung am Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschrank zwingend notwendig. Beim Anschluss an eine Transformatorenstation oder an einen Kabelverteilerschrank kann ab dem Anschlusspunkt ein TN-S-Netz zu Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird eine gesonderte Erdverbindung nicht mehr benötigt. Zur Gewährleistung des Schutzes gegen den elektrischen Schlag im Falle des Wegfalls des PE-Leiters durch einen Fehler wird eine zusätzliche Erdung, z.B. durch einen Erdspeiß gemäß DGUV Information 203-006 empfohlen. Anschlussbeispiele sind im Anhang „H“ aufgeführt.

(6) **Ergänzend:**

Sollte der PEN-Leiter, der sowohl die Funktion des Schutzleiters als auch die des Neutralleiters hat, durch fehlerhafte Betriebsmittel des Netzes unterbrochen werden, sollten zur Gewährleistung einer sicheren Erdverbindung möglichst alle Baustromverteiler z. B. durch einen Erdspeiß geerdet werden. Eine sichere Erdung des PEN-Leiters des öffentlichen Netzes kann zwar im Normalbetrieb, nicht jedoch im Fehlerfall gewährleistet werden.

13.4 Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Inbetriebnahme einer vorübergehend angeschlossenen Anlage bis zur Trennstelle vor der Messeinrichtung erfolgt durch die e-netz Süd Hessen AG.

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die e-netz Süd Hessen AG stellt an den Anschlusspunkten ein TN-C-Netz zu Verfügung.

13.5 Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage ist über das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG zu melden. Bei der Abmeldung über das Installateurportal kann ein Wunschtermin zur Außerbetriebnahme des Anschlusses angegeben werden. Die e-netz Süd Hessen AG wird sich bezüglich dieses Termins mit dem Installateur in Verbindung setzen.

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:

<https://www.e-netz-suedhessen.de/installateurportal/>

13.6 Eigentumsgrenzen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

13.7 Schließsystem

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

13.8 Direktmessungen > 63A

Konkretisierend:

Im Bereich der e-netz Süd Hessen sind Direktmessungen > 63A nicht zugelassen.

13.9 Wandlermessungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Sie auch das „[Merkblatt Wandleraufbau 2024](#)“ der e-netz Süd Hessen AG.

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

14.1 Allgemeine Anforderungen

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Satz 2 Konkretisierend:**

Ausgenommen hiervon sind Instandhaltungsarbeiten hinter der Messeinrichtung, jedoch nur dann, wenn hierdurch keine meldepflichtigen Änderungen an der Kundenanlage vorgenommen werden

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(4) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(5) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(6) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

14.2 An- und Abmeldung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Die Anmeldung von Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N 4105 mit einer Wirkleistung von jeweils $P_{\text{Amax}} < 135 \text{ kW}$ durch den Installateur muss über das Installateurportal der e-netz-Südhessen AG erfolgen. Dort können alle notwendigen Unterlagen im PDF-Format hochgeladen und hinterlegt werden. Alle anderen Anmeldenden können die hierzu notwendigen Formulare auf unserer Internetseite herunterladen und diese vollständig und korrekt ausgefüllt an einspeiseanmeldung@e-netz-suedhessen.de versenden.

Die Fertigmeldung kann ausschließlich von einem in das Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb über das Installateurportal erfolgen. Mit der Fertigmeldung ist das Inbetriebsetzungsprotokoll (Formular E.8 aus der VDE-AR-N 4105) vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Anlagenbetreiber, -errichter und Planer können neue Erzeugungsanlagen über das Netzbetreiberportal anmelden. Für Anlagenerweiterungen benötigen wir weiterhin die Anmeldeformulare nach VDE-AR-N 4105.

Die notwendigen Formulare zur An- und Fertigmeldung finden Sie unter:
[Formulare VDE-AR-N 4105.pdf](#)

Das Netzbetreiberportal der e-netz-Südhessen AG finden Sie unter:
[Netzbetreiberportal e-netz Süd Hessen AG](#)

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:
[Installateurportal e-netz Süd Hessen AG](#)

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Eine beabsichtigte Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme ist der e-netz Süd Hessen AG rechtzeitig anzuzeigen. Ein Messkonzeptwechsel oder der Zählerausbau ist über das Installateurportal der e-netz-Südhessen AG zu melden. Nach der Meldung über das Installateurportal kann mit der Disposition Strom unter Tel. 06151-701 6200 ein Zählerausbautermin bzw. die Rückgabe der Zähler vereinbart werden. Abschnitt 4.2.5 gilt analog.

Das Installateurportal der e-netz Süd Hessen AG finden Sie unter:
[Installateurportal e-netz Süd Hessen AG](#)

14.3 Errichtung

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

14.4 Inbetriebsetzung

(1) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

(2) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend Satz 1:**

Die Inbetriebsetzung ist spätestens eine Woche vorher beim Netzbetreiber nach dem üblichen Verfahren zu beantragen und der Termin mit der Disposition Strom unter Tel. 06151-701 6200 abzustimmen.

(3) Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

14.5 Netzsicherheitsmanagement

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Betreiber von Erzeugungsanlagen, die jeweils eine installierte Leistung von mindestens 100 Kilowatt haben, müssen gem. §9 EEG sicherstellen, dass diese Anlagen jeweils mit technischen Einrichtungen ausgestattet sind, mit denen die e-netz Süd Hessen AG jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann. Diese technischen Einrichtungen sind gemäß den Vorgaben der e-netz Süd Hessen AG aufzubauen. Weitere Informationen zu Netzsicherheitsmanagement erhält der Antragsteller mit der Netzzusage. Der Anlagenbetreiber hat mit dem Formular E.8 aus der VDE-AR-N 4105 den ordnungsgemäßen Anschluss und die ordnungsgemäße Inbetriebsetzung des Netzsicherheitsmanagements zu bestätigen und der e-netz Süd Hessen AG vorzulegen.

14.6 Notstromaggregate

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

14.7 Weitere Anforderungen an Speicher

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Anhang „A“ – Übersicht der erforderlichen Unterlagen für den Anmeldeprozess

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Anhang „B“ – Übersicht erforderlicher Unterlagen für den Inbetriebsetzungsprozess

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Anhang „C“ – Geeignete Räume zur Errichtung von Anschlusseinrichtungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW: Konkretisierend:

In Einzel- / Doppelgaragen, Tiefgaragen und Hallen ist der Bedienbereich dauerhaft freizuhalten z.B. durch Poller, Gitter oder Geländer

Anhang „D“ – Geeignete Räume für den Einbau von Zählerschränken

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW: Konkretisierend:

In Einzel- / Doppelgaragen, Tiefgaragen und Hallen ist der Bedienbereich dauerhaft freizuhalten z.B. durch Poller, Gitter oder Geländer

Anhang „E“ – Frei zu haltende Flächen bei Freileitungen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Anhang „F“ – Erweiterung von Zähleranlagen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Anhang „G“ – Anpassung von Zählerplätzen aufgrund von Änderungen der Kundenanlage

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW. **Konkretisierend:**

Vorhandener Zählerplatz Änderungs-varianten		Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?					
		DIN 43853		DIN 43870			DIN VDE 0603 (VDE 0603)
		Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel (Schutzklasse II)	Norm-Zählertafel mit Vor-sicherung (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit Trennvorrichtung im anlagenseitigen Anschlussraum ⁵⁾	Zählerschrank mit NH-Sicherung im netzseitigen Anschlussraum ⁵⁾	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
1.	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
2.	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
3.	Änderung der Betriebsbedingungen (z. B. Zubau Erzeugungsanlage oder Ladeeinrichtung)	nein	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
4.	Umstellung von Eintarif auf Zweitarifmessung	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja

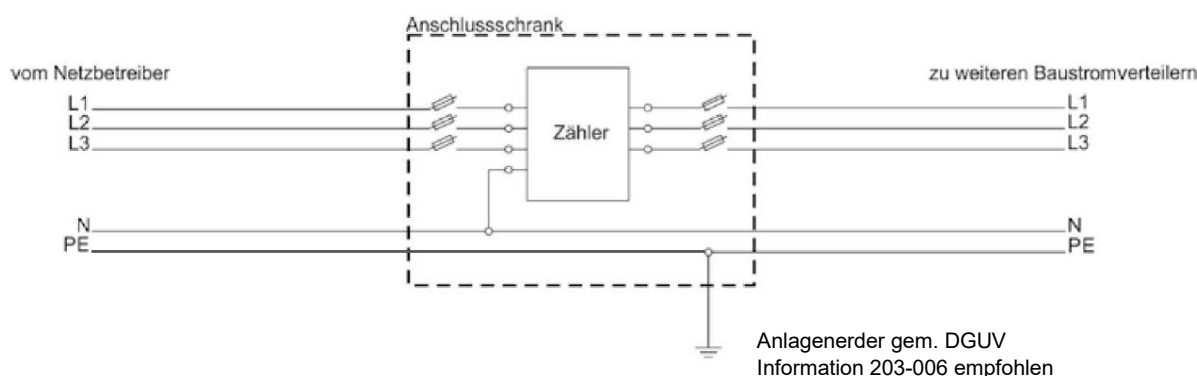
Legende:

- 1) selektive Übersromschutzeinrichtung (z. B. SH-Schalter) gem. VDE-AR-N 4100
- 2) netzseitiger Anschlussraum mit Klemmstein oder Schalter
- 3) anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Übersromschutzeinrichtung (Kundenhauptsicherung)
- 4) Vorgaben des Netzbetreibers sind zu beachten. Flexible Zählerplatzverdrahtung min. 10mm² (gem. DIN VDE 0603-2-1) muss vorhanden sein
- 5) gilt auch für Zählerschränke mit Fronthaube

Anhang „H“ - Anschlussmöglichkeiten vorübergehend angeschlossener Anlagen

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

Konkretisierung der e-netz Süd Hessen AG:



TN-S-System – Standard im Netz der e-netz Süd Hessen

Anmerkung zu Abbildung 8: Der Anlagenerder des Baustellenanschlusses ist bei Anschluss im TN-S Netz nicht notwendig, wird aber gem. DGUV Information 203-006 empfohlen. Die Anlagenerdung für die Schutzmaßnahme der Kundenanlage wird durch den Elektroinstallateur errichtet.

Anhang „I“ – Änderungshistorie

Siehe TAB 2023v2.0 des BDEW

**Anhang „J“ – Temporäre Anschlussmöglichkeit bei Umstellung der
Zähleranlage von Wechsel- auf Drehstrom. Eine Fertigmeldung ist
nach dem Umbau unmittelbar zu erstellen.**

